

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25. November 2025 auf Mittwoch, den 03. Dezember 2025 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 26. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Christian Klotz und Roland Müller;

entschuldigt: GR. Christian Klotz kommen etwas später (20:03 Uhr)

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Festsetzung Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe, Preise für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder.
4. Beratung und Bericht über den Schülertransport.
5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Friedhofsbenützungsgebührenverordnung.
6. Ansuchen von Herrn Robin Koch, 6622 Berwang, Berwang 182, Top 8, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
7. Ansuchen von Frau Sophie Sellinger und Herrn Simon Karl, 6622 Berwang, Berwang 72, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
8. Ansuchen von Herrn Dominic Kuppelhuber, 6622 Berwang, Berwang 149, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach: Ansuchen Familie Hosp über Verkauf oder Verpachtung der Hirtenhütte Kleinstockach.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Der Tagesordnungspunkt 9) wird von Bürgermeister Dietmar Berkold entsprechend § 38 Abs. 2 TGO 2001 von der Tagesordnung abgesetzt und daher vertagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat entsprechend § 45 Abs. 4 TGO 2001 über die heutigen Tagesordnungspunkte 6), 7) und 8) geheim abzustimmen. Die geheime Abstimmung ist mit Stimmzetteln durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür

GR. Christian Klotz betritt den Sitzungssaal.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 25. Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025.

Das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bgm. Berkold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Vollversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg, Jahreshauptversammlung Schiclub Berwang, Vermessung und Grenzverhandlung zur Baulandumlegung Rösswald, Bürgermeisterkonferenz Adventbasar im Gemeindeamtsgebäude, Besprechung Freiwillige Feuerwehr Berwang, konstituierende Sitzung der Lawinenkommission Berwang, etc...

Zu TOP 3) Festsetzung Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe, Preise für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder.

Folgende Gebühren für Kindergarten, Kinderkrippe und Preise für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung werden ab 01.09.2026 eingehoben:

Kindergartenbeitrag für alle
zur Vormittagsbetreuung:

EUR 100,00 pro Monat und Kind (ab 3 Jahre)
EUR 50,00 pro Monat und Kind (ab 4 Jahre)

Kinderkrippenbeitrag für alle
zur Vormittagsbetreuung:

EUR 150,00 pro Monat und Kind (ab 1 Jahr bis 2 Jahre)
(*aliquote Abrechnung möglich*)

Kosten für Mittagstisch:

EUR 6,00 pro Mittagessen und Kind

Kosten für Nachmittagsbetreuung:

EUR 6,50 pro Nachmittag und Kind

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Beträge wie zuvor angeführt ab 01.09.2026.

Für die Ferienbetreuung während den Sommerferien 2026 wird wie folgt festgelegt:

Beitrag **Ferienbetreuung**
laut Öffnungszeiten:

EUR 25,00 pro Woche und Kind (Volksschulkinder)

Der Gemeinderat beschließt die Einhebung der Beträge für Ferienbetreuung für Volksschulkinder wie angeführt ab 13.07.2026 bis voraussichtlich 14.08.2026.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen

Zu TOP 4) Beratung und Bericht über den Schülertransport.

Das Taxi-Unternehmen PK Verkehrs- und Logistikbetrieb GmbH, welche derzeit noch den Schülertransport für die Gemeinde Berwang durchführt, stellt den Betrieb mit 31.12.2025 ein. Somit fällt für die Gemeinde Berwang künftig der Schülertransport per Taxi aus. Diese Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 04.11.2025 vorbesprochen.

Aufgrund von Besprechungen mit Herrn Martin Granbichler von Tyrol Tours (vertretend für den Verkehrsverbund Tirol - VVT), wird für den Winterfahrplan eine Buslinie um 12:40 Uhr eingesetzt. Hierdurch können die Volksschulkinder nach Schulschluss direkt mit dem Linienbus nach Rinnen und Brand fahren. Dieser neue Fahrplan gilt ab 12.12.2025 bis 06.04.2026. Für Januar 2026 sind mit Herrn Granbichler weitere Gespräche vereinbart, um eventuell eine dauerhafte Lösung des Problems zur Schülerbeförderung zu finden.

Zu TOP 5) Beschlussfassung über die Erlassung einer Friedhofsbenützungsgebührenverordnung.

9. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berwang vom 3. Dezember 2025 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren (Friedhofsbenützungsgebührenverordnung)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenützungsgebühren

Die Gemeinde Berwang erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Grabgebühren, Verlängerungsgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Grabgebühr

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und jeweils für 20 Jahre einmalig für:

- | | |
|---------------------|-------------|
| a) ein Einzelgrab | 400,00 Euro |
| b) ein Familiengrab | 800,00 Euro |
| c) eine Urnennische | 800,00 Euro |

§ 3

Verlängerungsgebühr

(1) Die Verlängerungsgebühr beträgt für weitere 20 Jahre jeweils den in § 2 angeführten Betrag.

(2) Wird die Verlängerungsgebühr nach Zustellung der Vorschreibung nicht fristgerecht entrichtet, kann die Benützungsberechtigung für die Grabstätte widerrufen werden.

§ 4

Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt pro Aufbahrung 110,00 Euro.

(2) Bei der erstmaligen Belegung einer Urnennische wird für die steinerne Verschlussplatte ein einmaliger Betrag von EUR 270,00 vorgeschrieben. Die Verschlussplatte geht dabei in den Besitz des Benützungsberechtigten der Urnennische über.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenverordnung vom 22. Mai 2019, kundgemacht vom 29. Mai 2019 bis 13. Juni 2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Ansuchen von Herrn Robin Koch, 6622 Berwang, Berwang 182, Top 8, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Robin Koch beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 04.11.2025 besprochen.

Das laut dem Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (Gp. 477/44 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 10 mit 600 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 unter TOP 7) mit EUR 100,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches bereits vermessen wurde – Gp. 477/44) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Robin Koch wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Ansuchen von Frau Sophie Sellinger und Herrn Simon Karl, 6622 Berwang, Berwang 72 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Frau Sophie Sellinger und Herr Simon Karl beabsichtigen einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 04.11.2025 besprochen.

Das laut dem Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 unter TOP 7) mit EUR 100,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 600 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Frau Sophie Sellinger und Herr Simon Karl wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
3 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
1 Stimme enthalten

Tagesordnungspunkt 7) ist somit entsprechend § 45 Abs. 2 TGO 2001 abgelehnt.

Zu TOP 8) Ansuchen von Herrn Dominic Kuppelhuber, 6622 Berwang, Berwang 149, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Dominic Kuppelhuber beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 04.11.2025 besprochen.

Das laut dem Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 unter TOP 7) mit EUR 100,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 600 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Dominic Kuppelhuber wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
1 Stimme dafür
10 Stimmen dagegen

Tagesordnungspunkt 8) ist somit entsprechend § 45 Abs. 2 TGO 2001 abgelehnt.

Zu TOP 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach: Ansuchen Familie Hosp über Verkauf oder Verpachtung der Hirtenhütte Kleinstockach.

Der Tagesordnungspunkt 9) wurde zu Beginn der Gemeinderatsitzung von Bürgermeister Dietmar Berkold entsprechend § 38 Abs. 2 TGO 2001 von der Tagesordnung abgesetzt und daher vertagt.

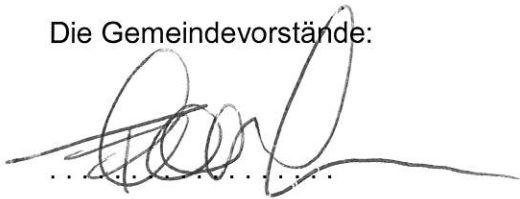
Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

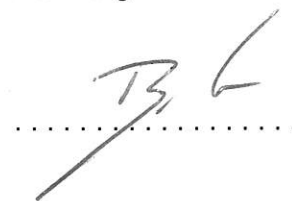
- Angelegenheiten bezüglich Herrn Christian Huberbauer
 - Regelung Zufahrt zum Wohnhaus Berwang 81 auf Gp. 81 in KG 86002 Berwang
 - Tausch von Grund beim Gschwendbichl Gp. 678 und 685 mit Grund bei der Hofstelle Gp. 477/21 jeweils in KG 86002 Berwang.
- Gemeindearbeiter Karl Wulz hat mit 18.11.2025 gekündigt.
- außerordentliche Sitzung des Mittelschulverbandes Reutte in der MS Königsweg bezüglich Kostenüberschreitungen bei der Sanierung – Baustopp.
- Anfrage Krampus-Gruppe wegen Unterbringung Umzugswagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berkold bei den anwesenden Gemeinderäten, wünscht einen schönen Abend und schöne Weihnachtszeit und schließt die heutige Sitzung.

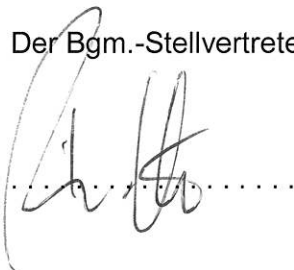
Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Schriftführer:

